

## SHORT

## Beratung für das grenzenlose Business



R. Weiss (l.) und U. Matras betreiben bei internationalen Aufgaben.

Wien. Kommunikationsstrategin Ricki Weiss (mit Standorten in Wien, Kitzbühel und London) und die Spezialistin für englische Businessstexte, Ursula Matras, begleiten gemeinsam Unternehmen und deren Entscheidungsträger beim Expansionskurs mit International-Strategischer Kommunikation.

Diese baut auf der jeweiligen Unternehmensstrategie auf, entwickelt die relevanten Inhalte als einprägsame Botschaften und transportiert sie im Sinne einer stimmigen Gesamtkommunikation.

Auf der Referenzliste der beiden finden sich u.a. OMV, Porr, Flughafen Wien oder CPB Software AG. (pj)

## 7 Schlichtungsstellen beim Verbraucherrecht

Wien. Eine EU-Richtlinie und -Verordnung zielt auf die Einrichtung eines flächendeckenden Netzes alternativer Streitschlichtungsstellen (AS) für Verbraucherangelegenheiten in Europa ab. Diese soll nun per Regierungsvorlage in Österreich umgesetzt werden. Dafür sind sieben Schlichtungsstellen vorgesehen – plus eine Sonderinstitution für internationale Streitigkeiten. (red)

## In Sachen Facebook gegen Max Schrems



Datenschutz-Aktivist Max Schrems ist zunächst einmal gescheitert.

Wien. Das Landesgericht hat in erster Instanz entschieden, dass die inzwischen bestens bekannte Klage von Max Schrems (25) gegen Facebook aus formellen Gründen unzulässig ist. Über konkrete Datenschutzverstöße wurde dabei nicht entschieden, da das Gericht die Fragen der Zulässigkeit und Zuständigkeit vom eigentlichen Inhalt getrennt hat.

Entscheidend für die Ablehnung in 1. Instanz war, dass Schrems vom Gericht in Sachen Facebook nicht als Verbraucher angesehen wird; er verfolgt kommerzielle Interessen. Damit sei die Klage am eigenen Wohnsitz nicht mehr möglich – diese steht nur Verbrauchern zu.

Die Entscheidung werde umgehend durch ein Rechtsmittel beim Oberlandesgericht Wien bekämpft, so Schrems, der im Verfahren von PFR Rechtsanwälte vertreten wird. Der Social Media-Multi Facebook hat Graf & Pitkowitz zur Seite. (pj)

Normengesetz Starke Opposition von Austrian Standards gegen die tw. unverständlichen Wünsche des Ministeriums

## Kritik am Gesetzesentwurf

Befürchtete Folgen: Normung nur für Großzahler, Staatsnormung, Österreich im internationalen Out.

Wien. Der am 23.6. vom Wirtschaftsministerium zur Begutachtung verschickte Entwurf für ein neues Normengesetz (medianet berichtete in der Vorwoche an gleicher Stelle) lese sich wie ein „Gesetz zur Verstaatlichung der Normung“ und würde bedeuten, dass die Entwicklung nationaler Normen in Zukunft Großzahlern vorbehalten bleibt, kritisiert Elisabeth Stampfl-Blaha, Direktorin von Austrian Standards. Mit einem solchen Gesetz würde sich unser Land international ins Out befördern.

## Kontraproduktiv

Der Gesetzesentwurf „erweckt den Eindruck, dass man versucht hat, sämtliche Wunschlisten, die in den vergangenen Wochen und Monaten kursiert sind, ungeachtet ihrer Realisierbarkeit zu erfüllen“. Würde der Entwurf tatsächlich realisiert, könnte man nur noch

mit ausreichenden Finanzmitteln Normungsprojekte beantragen. Stampfl-Blaha: „Der Vorschlag, die gesamten Kosten eines Normprojekts im Vorhinein zu bezahlen, würde bedeuten, dass man die Gestaltung von Normen der Großindustrie sowie anderen, die es sich leisten können, überlässt.“

KMU, Wissenschaft und Forschung, NGO und Zivilgesellschaft wären dann weitestgehend von Normungsinitiativen ausgeschlossen. „Dass Staatsnormung, wie im Entwurf angedacht, kostengünstiger und effizienter sein sollte, überrascht“, betont Stampfl-Blaha, „zumal damit für Bund und Länder zusätzliche Budgetbelastungen entstehen.“

Austrian Standards werde auf Unabhängigkeit des Normenwesens, Offenheit des Normungsprozesses ebenso wie auf Wirtschaftlichkeit und eine gemischte Finanzierung beharren. (pj)



E. Stampfl-Blaha, Direktorin von Austrian Standards, widerspricht dem Ministerium.

Erschreckender Status quo Compliance-Verstöße sind in österreichischen Unternehmen an der Tagesordnung

## Das schwierige Dasein der Compliance



Hubert Sickinger diskutierte über Amtsgeheimnis und Transparenzdatenbank.

Wien. „Sind Sie persönlich mit Compliance-Verstößen konfrontiert?“ Diese Frage beantworteten Vorstände und Geschäftsführer, Abteilungsleiter und Mitarbeiter österreichischer Unternehmen im Rahmen einer Umfrage der IIR GmbH. Das ernüchternde Ergebnis: Compliance-Verstöße sind hierzulande an der Tagesordnung. Knapp 40% der Befragten gaben an, „häufig“ oder „gelegentlich“ persönlich mit Compliance-Verstößen konfrontiert zu sein.

Dabei sind Compliance-Verstöße offenbar besonders in der mittleren Hierarchieebene sichtbar und spürbar: Beteiligte 49,3% der Bereichs- und Abteilungsleiter geben an, „häufig“ oder „gelegentlich“ mit Compliance-Verstößen

konfrontiert worden zu sein; in der Top-Ebene sind es „nur“ 24%, also immerhin noch fast ein Viertel aller befragten Vorstände und Geschäftsführer.

## Compliance-Schulungen

Die Wirksamkeit von Compliance-Schulungen wurde unter vielen Maßnahmen am höchsten eingeschätzt. Deshalb soll in diese Maßnahme in Zukunft am meisten investiert werden: 42,3% der befragten Unternehmen wollen in Zukunft „mehr“ und 40% „gleich viel“ in Compliance-Schulungen investieren. Nur 14,7% wollen in Zukunft mehr in die Zertifizierung von Compliance-Systemen investieren. (pj)

Und warum stoßen ISO-Normen, ONR und Prüfstandards auf so große Skepsis? Eine Antwort darauf gab eine Podiumsdiskussion beim diesjährigen Österreichischen Compliance Forum mit Fachleuten wie Martin Schwarzbartl (ÖBB Holding), Daniela Fabits (Austria Tech) und Hubert Sickinger (Vizepräs. des Beirats von TIAC): Rein österreichische Zertifikate verlieren über die Landesgrenzen hinaus an Wert – denn tatsächlich geht es im internationalen Geschäft weniger um ein Zertifikat, sondern vielmehr um die echte Wirksamkeit des Compliance Managements.

Weitere Themen beim Compliance Forum waren rechtliche Updates zu Datenschutz, Antikorruption und Strafrecht. (pj)

## Coaching Praxis-Workshop für Gesundheitsmanagement Consulting in Gesundheitsfragen

Wien. Gesundheit ist kostbar – sie nicht zu beachten, teuer. Kosten von rund fünf Mrd. € pro Jahr entstehen Österreichs Unternehmen und der gesamten Volkswirtschaft durch Krankenstände von Mitarbeitern. Viele Betriebe haben bereits erkannt, dass betriebliches Gesundheitsmanagement nicht nur dem einzelnen Mitarbeiter, sondern auch dem Unternehmen zugute kommt.

Aber wie setzt man den guten Willen in effiziente Taten um? Gehört das Gesundheitsmanagement besser beim Betriebsarzt oder beim Personalchef angesiedelt?

Gibt es sinnvolle Kennzahlen, um Fortschritte zu messen?

## Diverse Erfolgsrezepte

Antworten auf diese Fragen gibt der Praxis-Workshop „Betriebliches Gesundheitsmanagement leicht gemacht“ des Beratungs- und Coachingunternehmens proM2. Die Expertinnen Martina Kaiser (Diplompsychologin, Wirtschaftstrainerin und ehemalige Leistungssportlerin) und Azra Gangl (diplomierter Ernährungsberaterin und

verantwortliche Gesundheitsmanagerin in einem großen österreichischen Konzern mit 10.000 Mitarbeitern) stellen in diesem Workshop verschiedene Erfolgsrezepte vor, zeigen die häufigsten „Fallen“ und entwickeln gemeinsam mit jedem Teilnehmer individuelle praxistaugliche Konzepte.

Weitere Informationen unter [www.pro-m.eu](http://www.pro-m.eu). Nächster Termin: 14.10.2015 in Wien. Die Seminargebühr beträgt 590 € exkl. USt. (pj)



Azra Gangl (l.), Martina Kaiser: Praxistipps für Gesundheitsmanagement.

## Know-how Rechtliche Management-Themen Wie ARS und Limak kooperieren

Wien. Die Bildungsexperten ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft und Limak Austrian Business School schließen eine Kooperation und bieten ab März 2016 gemeinsam das Programm „Business Law“ an. Die neu konzipierte Ausbildung sichert Führungskräften ein umfassendes Know-how von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zivilrecht. Das Programm ist in vier Module gegliedert, dauert 15 Tage und ist mit 22,5 ETCS-Punkten (unter der Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen) für den MBA Business Law bei Limak anrechenbar.

## Erfolgsfaktor Business Law

Mit der Akademie Business Law erhalten die Teilnehmer innerhalb von vier Monaten eine fundierte Ausbildung zu rechtlichen Grundlagen und Spezialthemen; die Inhalte reichen vom Gesellschafts- über das Steuerrecht bis hin zu Compliance.

Der modulare Aufbau der MBA-Programme ermöglicht hohe Flexibilität bei der Absolvierung eines Limak-Weiterbildungsprogramms.

Für das Modul „Business Law“ bedeutet dies Folgendes: Die fachlichen Spezialthemen werden in Kooperation mit der ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft durchgeführt.

Wenn die Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, kann dieser Teil an den Limak MBA Business Law angerechnet werden. So kann man sich Schritt für Schritt den Master of Business Administration erarbeiten. (red)



ARS-Geschäftsführerin Susanne Heidrich, Limak-GF Gerhard Leitner.